

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Veröffentlichung im Amtsblatt 35/19 der Stadt Krefeld lautet:

V. Rechtsbehelfsbelehrung: Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet: Gegen diesen Beschluss im ergänzenden Verfahren kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig (Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 10 08 54, 04008 Leipzig) erhoben werden.

Die Verwaltung der Stadt Krefeld hat innerhalb dieser gesetzten Frist in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Heinz aus Berlin erneut Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht